

Merkblatt zur Beantragung eines nationalen Visums zur Wiedereinreise

Ein Visum zur Wiedereinreise können Sie in den folgenden Fällen beantragen:

- Sie haben Ihren Reisepass mit deutschem Aufenthaltstitel verloren oder dieser wurde Ihnen gestohlen.
- Sie haben Ihren elektronischen Aufenthaltstitel verloren oder dieser wurde Ihnen gestohlen.
- Ihre Aufenthaltserlaubnis ist abgelaufen und Sie sind vor maximal sechs Monaten aus Deutschland ausgereist.

Die Beantragung eines Visums zur Wiedereinreise ist in folgenden Fällen nicht nötig:

- Sofern der Aufenthaltstitel für Deutschland durch das Ungültigmachen des alten Passes nicht beschädigt wurde und Sie den alten Pass noch besitzen, können Sie alternativ auch mit dem alten und dem neuen Pass nach Deutschland einreisen.
- Auch wenn Sie zusätzlich einen gültigen elektronischen Aufenthaltstitel haben, können Sie mit dem alten und neuen Pass und dem Aufenthaltstitel einreisen.

Da für die Erteilung eines Visums zur Wiedereinreise die Zustimmung der für Sie örtlich zuständigen Ausländerbehörde erforderlich ist, sollten Sie sich bereits vor Antragstellung mit dieser in Verbindung setzen und um Ausstellung einer sog. Vorabzustimmung bitten. Wenn eine Vorabzustimmung vorliegt, kann das Visum in der Regel in etwa 2 Wochen bearbeitet werden. Ohne Vorabzustimmung dauert die Visumbearbeitung deutlich länger.

Zur Beantragung eines Visums zur Wiedereinreise sind folgende Unterlagen vorzulegen

- Gültiger und unterschriebener Reisepass mit noch mindestens 2 freien Seiten
- 2 Kopien der Datenseite des Reisepasses
- 2 ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare für nationale Visa (online erhältlich unter <https://videx-national.diplo.de>)
- 2 aktuelle biometrische Passbilder
- Verlustprotokoll der Ausländerbehörde, sofern Sie Ihren Pass oder Ihre Aufenthaltskarte verloren haben
- Nachweis über die Einreise nach Jordanien/die Ausreise aus Deutschland (Einreisestempel)
- Falls vorhanden: 2 Kopien des Aufenthaltstitels oder der Aufenthaltskarte oder Belege zu Ihrem dauerhaften Aufenthalt in Deutschland (Meldebescheinigung/Studentenausweis)
- Vorabzustimmung der Ausländerbehörde sofern vorhanden

Alle Unterlagen, die nicht deutschsprachig sind, sind in die deutsche Sprache zu übersetzen.

Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.

Bei Antragstellung ist eine Gebühr von **75,- €** zu entrichten. **Die Gebühr muss in bar in Jordanischen Dinar gezahlt werden.**

Die Botschaft behält sich die Anforderung weiterer Dokumente im Laufe des Visumverfahrens vor.